

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier
Telefon: 0421/361 6332

-Rundschreiben Nr. 36 vom 7. Dezember 2006

Jahressonderzahlung 2006 insbesondere für Beschäftigte mit arbeitsvertraglichen Zusatzklauseln zu Arbeitszeit und Zuwendungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben nach § 20 Abs. 1 TV-L Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Die Höhe der Jahressonderzahlung richtet sich nach § 20 Abs. 2 TV-L.

Für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30.06.2003 bestanden hat und die bis zum 31.10.2006 für die Zuwendung der tariflichen Nachwirkung unterliegen, richtet sich die Jahressonderzahlung ebenfalls nach § 20 TV-L (vgl. § 21 Abs. 1 TVÜ-Länder).

Beschäftigte, mit denen arbeitsvertraglich vor dem 31.10.2006 abweichende Vereinbarungen zur Arbeitszeit, zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld getroffen worden sind, sollten in jedem Fall darauf achten, dass sie auch 2006 eine Zuwendung erhalten. Für diese Beschäftigtengruppe besagt § 21 Abs. 2a TVÜ-Länder, dass sich im Jahr 2006 der Anspruch auf Zuwendung und Urlaubsgeld nach den am 19.05.2006 geltenden Landesregelungen richtet.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass die Gewerkschaft ver.di diverse Verfahren bei den Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten Niedersachsen und Bremen gegen die Wirksamkeit der genannten Änderungsklauseln führt (vgl. GPR-Rundschreiben Nr. 11/2006 und Nr. 19 und 21/2005). Sollten die positiven Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte vom Bundesarbeitsgericht bestätigt werden, würden aufgrund der Unwirksamkeit der arbeitsvertraglichen Vereinbarung die gekündigten Tarifverträge Zuwendung und Urlaubsgeld wiederum nachwirken und folglich ein Anspruch auf Zahlung der Zuwendung auch für das Jahr 2006 bestehen.



Vor diesem Hintergrund sollten Betroffene ihren Anspruch auf Zahlung der tariflichen Zuwendung für das Jahr 2006 geltend machen.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
stellv. Vorsitzende